

## 9 Cicero als Übersetzer

Wenn man sich bei dem prominentesten römischen Übersetzer zum Thema „Übersetzen“ Rat holen möchte, wird man z.B. mit dem Problem der *ambiguitas* konfrontiert. Ambiguität, „Zwei- oder Mehrdeutigkeit“, ist die Eigenschaft sprachlicher Zeichen, die unterschiedliche Deutungen zulassen. Normalerweise vermeidet der Autor eines Textes die Ambiguität. Er will eindeutig sein. Aber wenn der Text in eine andere natürliche Sprache übersetzt werden soll, wird der Übersetzer die ihm mehrdeutig erscheinenden, aber vom Autor als eindeutig gemeinten ausgangssprachlichen Zeichen kontextuell zu disambiguieren versuchen, bevor er sie übersetzt. Diese Disambiguierung verlangt von einem Übersetzer, aus einer Anzahl mehrerer möglicher Interpretationen der sprachlichen Äußerung eine begründete Auswahl zu treffen. Das betrifft nicht nur die ausgangssprachlich orientierte Interpretation, sondern am Ende auch die zielsprachliche Übersetzung, die genauso wie der ausgangssprachliche Text frei von Ambiguität sein muss.

Cicero (*Partitiones oratoriae* 107f.) macht darauf aufmerksam, dass z.B. schriftlich vorliegende Beweise vor Gericht nicht ohne Weiteres Beweiskraft haben, wenn sie Ambiguität aufweisen und unterschiedliche Deutungen zulassen. Schriftlichkeit als solche sei noch kein hinreichendes Beweismittel.

(107) Aber zu den schlagkräftigsten Argumenten (Beweismitteln der Anklage) sind auch diejenigen zu zählen, die (wenn sie) der Verteidigung aus der schriftlichen Fassung eines Gesetzes, eines Testamentes oder aus einer schriftlich vorliegenden Urteilsbegründung, Vereinbarung oder Bürgschaft entgegengesetzt gehalten werden. Aber nicht einmal die schriftliche Form (*hoc genus*) hat in den Fällen Beweiskraft, die bloß auf Mutmaßung / Vermutungen beruhen (vgl. *part.* 33). Denn ein Sachverhalt, der abgestritten wird, kann nicht einfach mit einem Schriftstück bewiesen werden. Durch die Schriftform

allein kommt es nicht einmal zu einer klaren Bestimmung eines Sachverhalts. Denn auch wenn aus dem geschriebenen Text zu entnehmen ist, welche Bedeutung (*vis*) ein Wort hat, ... bildet nicht die schriftliche Form, sondern die Deutung (*interpretatio*) des Wortlauts den Streitpunkt. (108) Wenn aber entweder mehrere außersprachliche Wirklichkeiten (*plura*) aufgrund der Mehrdeutigkeit (*ambiguitas*) eines oder mehrerer Wörter mit dem Geschriebenen bezeichnet werden, sodass es dem Prozessgegner möglich wird, (1) die Bedeutung des geschriebenen Wortes dorthin zu ziehen, wo es ihm nützt und wo er es haben will, oder (2) wenn der Text nicht doppeldeutig formuliert ist, von den Worten den Willen (*voluntas*) und die Meinung (*sententia*) des Verfassers abzulösen oder sich mit einem anderen Dokument, das über denselben Gegenstand das Gegenteil aussagt, zu verteidigen, dann erwächst die Auseinandersetzung (auf der Suche nach der Wahrheit) aus dem Streit um das geschriebene Wort, sodass man in zweideutigen Fällen darüber streitet, was das Wort / der Text vorrangig (*maxime*) bezeichnet, bei einem Streit um das geschriebene Wort und um das Gemeinte (*in scripti sententiaequae contentione*), ist strittig, welcher Auffassung der Richter eher folgen soll, und bei schriftlichen Dokumenten mit widersprüchlichen Aussagen ist zu fragen, welche von beiden eher zu billigen ist (plausibler ist).

(107) Sed in gravissimis firmamentis etiam illa ponenda sunt, si quae ex scripto legis aut testamenti aut verborum ipsius iudicii aut alicuius stipulationis aut cautionis opponuntur defensionis contraria. At ne hoc quidem genus in eas causas incurrit quae coniectura continentur; quod enim factum negatur, id argui non potest scripto. Ne in definitionem quidem venit genere scripti ipsius. Nam etiamsi verbum aliquod de scripto definiendum est, quam vim habeat, ... non scripti genus sed verbi interpretatio controversiam parit. (108) Cum autem aut plura significantur scripto propter verbi aut verborum ambiguitatem, ut liceat ei, qui contra dicat, eo trahere significationem scripti quo expediat ac velit, aut, si ambigue scriptum non sit, vel a verbis voluntatem et sententiam scriptoris abducere vel alio se eadem de re contrarie scripto defendere, tum disceptatio ex scripti contentione existit, ut in ambiguis disceptetur quid maxime significetur,

in scripti sententiaeque contentione, utrum potius sequatur iudex, in contrariis scriptis, utrum magis sit comprobandum.

Diese aus der Erfahrung mit dem Gerichtswesen erwachsenen Überlegungen scheinen auf den ersten Blick noch nichts mit dem Thema „Übersetzen“ zu tun zu haben. Aber das Problem der Ambiguität prozessrelevanter Beweismittel und die Notwendigkeit einer sachgerechten Disambiguierung ist auch für die Übersetzung von großer Bedeutung. Denn wenn der durch Texterschließung und -interpretation disambiguierte Text übersetzt werden soll, muss der zielsprachlich kompetente Übersetzer Formulierungen finden, die ebenfalls weitestgehend disambiguiert sind. Zielsprachliche Ambiguität ist sorgfältig zu vermeiden, wenn nicht eine vom Autor nachweislich gewollte Disambiguität vorliegt.

Cicero hat sich diesem Problem gestellt und vor allem auf der Ebene des Lexikons sehr gewissenhaft gearbeitet. Denn er sah sich immer wieder mit „lexikalischen Lücken“ der lateinischen Zielsprache konfrontiert, wenn er feststellen musste, dass ein Wort der griechischen Ausgangssprache keine Entsprechung im Lateinischen hatte. Anscheinend ist die Füllung lexikalischer Lücken ein allgemeines Problem antiker und später auch moderner Übersetzer. Für diese stellt sich immer wieder die Frage, wie sie z.B. *virtus* oder *honestas*, *dignitas* oder *otium* zu übersetzen haben.

Cicero (*De finibus* 3,15) nennt vier Möglichkeiten, lexikalische Lücken zu schließen: (a) einer bisher unbekanntem Sache eine bisher unbekannte Bezeichnung geben; (b) nicht versuchen, Wort für Wort zu übersetzen, sondern ein gebräuchlicheres synonymes Wort verwenden, falls es vorhanden ist; (c) ein griechisches Wort mit mehreren lateinischen Wörtern wiedergeben (paraphrasieren); (d) ein griechisches Fremdwort benutzen.

... Wenn es nämlich Zenon erlaubt war, nachdem er auf einen ungebräuchlichen Sachverhalt gestoßen war, diesem Sachverhalt auch eine neue Bezeichnung zu geben, warum sollte das dann nicht auch Cato erlaubt sein? Aber es wird dennoch nicht nötig sein, Wort für Wort (*verbum e verbo*) wiederzugeben, wie es sprachlich wenig gewandte Dolmetscher (*interpretes*) zu tun pflegen, obwohl ein gebräuchlicheres Wort

mit derselben Bedeutung zur Verfügung steht. Ich pflege sogar dasselbe, was die Griechen mit einem einzigen Wort ausdrücken, wenn ich es nicht anders kann, mit mehreren Wörtern auszudrücken. Und trotzdem muss es uns meiner Meinung nach auch erlaubt sein, dass wir ein griechisches (Fremd)wort verwenden, wenn uns kein lateinisches Wort zur Verfügung steht, und das sollte nicht nur für Wörter wie *ep-hippia* und *a-crato-phora* („Sättel und Weinflaschen“) gelten, sondern auch für *proëgmena* und *apoproëgmena*, obwohl wir diese Wörter mit <den Übersetzungslehnwörtern> *praeposita* („Bevorzugtes“) und *reiecta* („Zurückgewiesenes“) werden wiedergeben können.“

... Si enim Zenoni licuit, cum rem aliquam invenisset inusitatam, inauditum quoque ei rei nomen inponere, cur non liceat Catoni? nec tamen exprimi verbum e verbo necesse erit, ut interpretes indiserti solent, cum sit verbum, quod idem declaret, magis usitatum. equidem soleo etiam quod uno Graeci, si aliter non possum, idem pluribus verbis exponere. et tamen puto concedi nobis oportere ut Graeco verbo utamur, si quando minus occurret Latinum, ne hoc ephippiis et acratophoris potius quam proëgmenis et apoproëgmenis concedatur; quamquam haec quidem praeposita recte et reiecta dicere licebit. (*fin.* 3,15)

An einer anderen Stelle (*fin.* 3,51–52) übersetzt Cicero die eben genannten griechischen Wörter nicht mehr mit Übersetzungslehnwörtern, sondern mit Bedeutungslehnwörtern, d.h. mit original-lateinischen Wörtern, die die Bedeutung der griechischen Wörter wiedergeben: *proëgmena* (die bevorzugten *Adiaphora*) = *praeposita* = *praecipua* = *promota*; *apoproëgmena* (die abgelehnten *Adiaphora*) = *reiecta* = *remota*.

(51) Man habe genug Grund, einige unter den beachtenswerten Dingen gegenüber anderen vorzuziehen, wie zum Beispiel Gesundheit, gesunde Sinne, Freiheit von Schmerz, Anerkennung, Reichtum und so weiter, einige aber verdienen nicht dieselbe Beachtung. Und dasselbe gelte für die Dinge, die überhaupt keine Beachtung verdienen. Bei ihnen habe man teilweise genug Grund, sie abzulehnen, wie zum Beispiel Schmerz, Krankheit, Verlust der Sinnesorgane, Armut,

Schande und ähnliches, teilweise sei es aber nicht so. Von daher stammen die Begriffe, die Zenon erfand: das Bevorzugte und sein Gegenteil, das Abgelehnte. Er prägte trotz des Reichtums seiner Sprache neue künstliche Begriffe, was uns in unserer nicht so reichen Sprache nicht möglich ist, obwohl du gewöhnlich sagst, dass auch unsere Sprache reicher ist, als man gewöhnlich denkt. Aber es ist durchaus angebracht, damit man die Bedeutung des Wortes (*vis verbi*) *προῆγμενον* leichter versteht, Zenons Begründung für diese Wortbildung herauszustellen. (52) Er sagt: Wie nämlich niemand behauptet, an einem Königshof sei der König selbst angesichts seiner Würde sozusagen ein vorgezogenes/bevorzugtes Wesen (denn das bedeutet *προηγμένον*), sondern nur einer derjenigen, die irgendeine besondere Ehrenstellung haben, deren Rang der Königswürde am nächsten ist und gleich nach dieser kommt, so werden auch im täglichen Leben nicht die Dinge, die an oberster Stelle stehen, sondern nur diejenigen, die den zweiten Rang einnehmen, als *προηγμένα*, d.h. als vorgezogene (*producta*), bezeichnet. Diese können wir also genauso, d.h. mit einem Fremdwort (*verbum e verbo*) benennen oder als bevorzugte oder zurückgewiesene oder, wie wir es schon seit einiger Zeit gesagt haben, als vorangestellte oder vorzügliche und jene als zurückgewiesene bezeichnen. Wenn nämlich die Sache geklärt ist, dann dürfen wir mit dem Gebrauch der Wörter keine Schwierigkeiten mehr haben.<sup>121</sup>

(51) Quae autem aestimanda essent, eorum in aliis satis esse causae, quam ob rem quibusdam anteponebantur, ut in validine, ut in integritate sensuum, ut in doloris vacuitate, ut gloriae, divitiarum, similium rerum, alia autem non esse eius modi, itemque eorum, quae nulla aestimatione digna essent, partim satis habere causae, quam ob rem reicerentur, ut dolorem, morbum, sensuum amissionem, paupertatem, ignominiam, similia horum, partim non item. hinc est illud exortum, quod Zeno *προηγμένον*, contraque quod *ἀποπροηγμένον* nominavit, cum uteretur in lingua copiosa factis tamen nomi-

<sup>121</sup> Eine Übersetzung kann also gelingen, wenn die Texterschließung und die Interpretation vorausgegangen sind. Diese Auffassung entspricht der modernen didaktischen Position. S. o. Kap. 1 „Das Drei-Phasen-Modell“.

nibus ac novis, quod nobis in hac inopi lingua non conceditur, quamquam tu hanc copiosiore etiam soles dicere. Sed non alienum est, quo facilius vis verbi intellegatur, rationem huius verbi faciendi Zenonis exponere. (52) Ut enim, inquit, nemo dicit in regia regem ipsum quasi productum esse ad dignitatem (id est enim προηγμένον), sed eos, qui in aliquo honore sunt, quorum ordo proxime accedit, ut secundus sit, ad regium principatum, sic in vita non ea, quae primo loco sunt, sed ea, quae secundum locum optinent, προηγμένα, id est producta, nominentur; quae vel ita appellemus – id erit verbum e verbo – vel promota et remota vel, ut dudum diximus, praeposita vel praecipua, et illa reiecta. Re enim intellecta in verborum usu faciles esse debemus. (fin. 3,51–52)

Wie Cicero den stoischen Begriff der ἀδιάφορα versteht, veranschaulicht er im Anschluss daran:

(53) Da aber unserer Ansicht nach jedes wirkliche Gut immer nur den ersten Platz einnimmt, kann nicht wirklich gut oder schlecht sein, was wir als nur „bevorzugt“ (*praepositum*) oder „vorrangig“ (*praecipuum*) bezeichnen. Dieses letztere definieren wir als „indifferent“ (*indifferens*) oder wertfrei. Die Stoiker nennen es folgerichtig „(moralisch) gleichgültig“ (ἀδιάφορον), was ich mit „indifferent“ (*indifferens*) wiedergeben würde. Denn es musste ja auf jeden Fall in der Mitte (*in mediis*) etwas übrig bleiben, das entweder naturgemäß oder naturwidrig war, und weil dies nun einmal übrig blieb, musste man darunter auch etwas finden, das einigermaßen (*satis*) wertvoll war, und daraufhin auch einiges als „bevorzugt“ (*praeposita*) betrachten.

(53) Quoniam autem omne, quod est bonum, primum locum tenere dicimus, necesse est nec bonum esse nec malum hoc, quod praepositum vel praecipuum nominamus. Idque ita definimus, quod sit indifferens cum aestimatione mediocri. Quod enim illi ἀδιάφορον dicunt, id mihi ita occurrit, ut indifferens dicerem. Neque enim illud fieri poterat ullo modo, ut nihil relinqueretur in mediis, quod aut secundum naturam esset aut contra, nec, cum id relinqueretur, nihil in his poni, quod satis aestimabile esset, nec hoc posito non aliqua esse praeposita. (fin. 3,53)

Die Gleichung ἀδιάφορον = *indifferens* ersetzt Cicero an anderen Stellen durch ἀδιάφορα = *media* (z.B. *fin.* 3,39).

Es gibt noch viele andere Hinweise darauf, wie gewissenhaft Cicero die griechische philosophische Terminologie ins Lateinische übersetzt. Seinem Freund Atticus schreibt er am 25. Oktober 44 (*Att.* 15,13,6 = 16,8,6 ed. Kasten):

(6) Ich beschäftige mich hier (in Puteoli) mit Philosophie. (Was soll ich hier denn sonst tun?) Mit meiner Abhandlung Περὶ τοῦ καθήκοντος komme ich sehr gut voran und widme sie meinem Sohn Cicero. Worüber sollte denn ein Vater eher mit seinem Sohn sprechen? Später werde ich dir noch anderes darüber berichten. Was fragst du? Mein Aufenthalt hier, fern von zu Hause, wird also etwas bringen / es wird aus diesem Aufenthalt hier etwas herauskommen.

(6) Nos hic φιλοσοφοῦμεν (quid enim aliud?) et τὰ περὶ τοῦ καθήκοντος magnifice explicamus προσφωνοῦμενque Ciceroni. Qua de re enim potius pater filio? Deinde alia. Quid quaeris? Exstabit opera peregrinationis huius.

In *De finibus* 1,4–6 erklärt Cicero:

(4) Es ist also besonders schwierig, es denen recht zu machen, die behaupten, sie verachteten lateinische Texte. Bei ihnen wundere ich mich vor allem darüber, dass sie in den wichtigsten Angelegenheiten keine Freude an ihrer Muttersprache (*sermo patrius*!!) haben, obwohl sie doch sonst die Wort für Wort aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzten Geschichtchen nicht ungern lesen. ...

(4) Iis igitur est difficilium satisfacere, qui se Latine scripta dicunt contemnere. In quibus hoc primum est, in quo admirer, cur in gravissimis rebus non delectet eos sermo patrius, cum iidem fabellas Latinas ad verbum e Graecis expressas non inviti legant. ...

Etwas später erinnert Cicero daran, dass er nicht als Dolmetscher arbeite.

(6) Was? Wenn ich nun nicht wie ein Dolmetscher arbeite, sondern die Meinungen derjenigen, die ich ernst nehme, angemessen zur Geltung

bringe und meine eigene Meinung und meine eigene Darstellungsweise damit verbinde, was haben sie dann noch für einen Grund, griechische Schriften den Texten vorzuziehen, die durchsichtig und verständlich formuliert und nicht einfach aus dem Griechischen übersetzt sind?

(6) Quid? Si nos non interpretum fungimur munere, sed tuemur ea, quae dicta sunt ab iis quos probamus, eis que nostrum iudicium et nostrum scribendi ordinem adiungimus, quid habent, cur Graeca anteponant iis, quae et splendide dicta sint neque sint conversa de Graecis? (*fin.* 1,6)

Ciceros zielsprachenorientierte Wiedergabe griechischer Texte lässt auch hier wieder ihren Zweck erkennen: Die Übersetzungen sind *splendide dicta*. Das heißt, sie sind in lateinischer Sprache „glänzend“ und „klar“ formuliert und wollen auf diese Weise den römischen Lesern verständlich sein und gefallen. Seine *adiuncta* hebt er deshalb so stark hervor, weil er zeigen will, dass sich seine lateinischen Versionen von den griechischen Originalen sichtbar unterscheiden und somit nicht etwa überflüssige Dubletten sind. Ciceros stark subjektiv geprägte Zielsprachenorientierung wird heute theoretisch nicht mehr ohne Weiteres akzeptiert. Dennoch sollte man die Frage stellen, ob nicht Ciceros Übersetzungsmaximen bis heute aktuell sind, weil sie zu modernen Übersetzungen führen können. Hier wird wieder besonders deutlich, dass Cicero nicht wie ein Dolmetscher übersetzt, aber das von den griechischen Autoren Gemeinte bewahrt, dazu noch aus seiner Sicht bewertet (*iudicium*) und in seiner Darstellungsweise (*scribendi ordo*) zur Geltung bringt. Er sagt hier ganz offen, was ein moderner Übersetzer gern vermeiden würde: Er bekennt sich dazu, eigene Werturteile und Eigentümlichkeiten seines Stiles in die Übersetzung einfließen zu lassen. Für Cicero scheint dies sogar eine positive Eigenschaft zu sein. Er rechnet mit Lesern, die die gewissermaßen romanisierten griechischen Texte schätzen.

In *De officiis* (2,60) problematisiert Cicero sein Verhältnis zu Panaitios:



... ich bin ihm in diesen Büchern weitgehend (*multum*) gefolgt, habe ihn aber nicht wortwörtlich wie ein Dolmetscher übersetzt (... , *quem multum in his libris secutus sum, non interpretatus*).

Aber worin unterscheiden sich *sequi* und *interpretari*?

Bis einschließlich Quintilian fungierte dieser Begriff (*interpretari*) als negative Kontrastfolie zu anderen, anspruchsvolleren literarischen Übersetzungsverfahren.<sup>122</sup>

Erst nach Quintilian scheint *interpretari* eine Bedeutungserweiterung erfahren zu haben und für das Übersetzen im Allgemeinen gebraucht worden zu sein. Das Wort *sequi* dagegen scheint das freie Übersetzen bis zum inhaltlichen Paraphrasieren wiederzugeben. Cicero verwendet *interpretari* zwar auch für das wortwörtliche schriftliche Übersetzen, aber nur dann, wenn es ihm um die exakte Wiedergabe griechischer philosophischer Begriffe geht.

Es gibt also keinen einheitlichen Fachbegriff für den Vorgang des Übersetzens: *interpretari, exprimere, vertere, convertere, traducere, sequi* ... Nach Cicero kommt noch *transferre* hinzu, ferner *imitari* und *aemulari* ...<sup>123</sup> Bei dem vielfach belegten *vertere* fällt einem der berühmte Vers aus dem *Asinaria*-Prolog des Plautus ein (v. 1): *Demophilos scripsit, Maccus vortit barbare*. Aber hier darf man wohl kaum an ein wortwörtliches Übersetzen denken, sondern eher an die Anpassung eines griechischen Stückes an eine nichtgriechische, d.h. römische, Welt.<sup>124</sup>

Am Anfang des dritten Buches *De officiis* (3,7–11) schreibt Cicero, er sei Panaitios, der unbestritten über die Pflichten sehr genaue Erörterungen angestellt habe, mit leichten Einschränkungen im Wesentlichen gefolgt (*correctione quadam adhibita potissimum secuti sumus*). Wie weit er Panaitios gefolgt ist, wüssten wir gern. Wir wissen eigentlich nur, dass er sich nicht philosophisch mit Panaitios auseinandersetzen oder gar gegen ihn polemisieren wollte. Er benutzte ihn vielmehr mit großem Gewinn und glaubte nur, ihn in einigen Punkten ergänzen zu müssen:

---

<sup>122</sup> SEELE 1995, 92.

<sup>123</sup> Vgl. SEELE 1995, 91f. Zu *interpretari* vgl. VOGT-SPIRA 2015.

<sup>124</sup> Dazu auch von Albrecht 1994, 157f.

(7) Panaitios also, der unbestritten über die Pflichten die genauesten Erörterungen angestellt hat und dem ich mit leichten Einschränkungen im Wesentlichen gefolgt bin, ging so vor: Es gebe drei Probleme, mit denen man sich gewöhnlich auseinandersetze, wenn man über die Pflicht nachdenke: erstens, wenn man zweifelt, ob das, worum es geht, moralisch oder unmoralisch ist, zweitens, ob es nützlich oder nicht nützlich ist, drittens, wie man sich in dem Falle zu entscheiden hat, wenn das, was den Anschein hat, moralisch zu sein, mit dem, was nützlich erscheint, unvereinbar ist; mit den ersten beiden Problemen hat sich Panaitios in drei Büchern auseinandergesetzt; über das dritte wollte er sich, wie er schrieb, später äußern, hat aber sein Versprechen nicht eingelöst. (8) Darüber wundere ich mich umso mehr, als bei seinem Schüler Poseidonios zu lesen ist, Panaitios habe noch dreißig Jahre lang gelebt, nachdem er jene Bücher herausgegeben hatte. Ich bin erstaunt darüber, dass dieses Thema von Poseidonios nur kurz in Form einiger Anmerkungen und Notizen berührt wurde, zumal er doch schreibt, kein Thema auf dem ganzen Gebiet der Philosophie sei so notwendig wie dieses. (9) Auf keinen Fall stimme ich aber denen zu, die behaupten, Panaitios habe dieses Thema nicht einfach unbearbeitet liegen lassen, sondern absichtlich nicht behandelt, und er habe darüber auch gar nichts schreiben dürfen, weil Nützlichkeit und Moral niemals im Gegensatz zueinander stehen könnten. Einerseits kann man darüber im Zweifel sein, ob man das in der Gliederung des Panaitios dritte Problem überhaupt hätte behandeln sollen oder ob man ganz darauf hätte verzichten müssen; andererseits kann nicht bezweifelt werden, dass Panaitios das Problem erkannt, aber nicht behandelt hat. Denn wer aus einer drei Probleme umfassenden Gliederung nur zwei abhandelt, für den muss das dritte Problem noch offen sein. Außerdem verspricht er am Ende des dritten Buches, dass er anschließend noch darüber reden werde. (10) Hinzu kommt das zuverlässige Zeugnis des Poseidonios, der auch in einem Brief schreibt, P. Rutilius Rufus, der Panaitios gehört hatte, sage immer wieder: Wie man keinen Maler habe finden können, der bei der kosischen Aphrodite den Teil, den Apelles zwar angefangen, dann aber nicht zu Ende gemalt hatte, ergänzen wollte – denn die Schönheit des Gesichts zerstörte die Hoffnung, den

übrigen Körper ebenso darstellen zu können –, so habe niemand das, was Panaitios unbearbeitet liegen ließ und nicht vollendete, zu Ende geführt, weil das, was er selbst schon vollendet hatte, so vorzüglich war. (11) Deshalb kann man über die Einstellung des Panaitios keinen Zweifel haben. Ob er aber mit Recht diesen dritten Teil an seine Untersuchung der Pflicht angefügt hat oder nicht, darüber kann man sich vielleicht Gedanken machen. Denn ob nun das Moralische das einzige Gut ist, wie die Stoiker behaupten, oder das Moralische in dem Sinne das höchste Gut ist, wie es euren Peripatetikern richtig erscheint, dass alles, was sich auf der anderen Seite befindet, so gut wie keine Bedeutung hat, darf man aber doch nicht bezweifeln, dass die Nützlichkeit niemals in einen Gegensatz zur Moral geraten kann. Deshalb verstehen wir, dass Sokrates diejenigen zu verwünschen pflegte, die das, was von Natur aus miteinander verbunden sei, theoretisch auseinandergerissen hätten. Die Stoiker stimmten ihm so vorbehaltlos zu, dass sie die Auffassung vertraten, dass das Moralische grundsätzlich nützlich und nichts nützlich sei, was nicht moralisch sei.

Ein äußeres Zeichen für den Verzicht auf eine philosophische Auseinandersetzung mit Panaitios ist vielleicht auch die Tatsache, dass Cicero in *De officiis* nicht mehr die Dialogform benutzt, in die er seine anderen philosophischen Schriften zu kleiden pflegte. Dennoch hat man immer wieder versucht, das Verhältnis zwischen *Περὶ τοῦ καθήκοντος* und *De officiis* näher zu bestimmen und das „Original“ hinter Ciceros „Übersetzung“ zu identifizieren oder zu rekonstruieren. So beabsichtigte z.B. schon August Schmekel mit Hilfe einer peniblen Quellenanalyse „das Eigentum des Panätius soweit wie möglich von dem Ciceros zu scheiden“<sup>125</sup> und vor allem zu klären, inwieweit Cicero den Text des Panaitios „nur“ übersetzt und wo er – wie Cicero es ausdrückt – aufgrund seines eigenen Urteils und seiner eigenen Entscheidung (*iudicio arbitrioque nostro; off. 1,6*) von seiner Vorlage abweicht.

Ich werde mich also zu diesem Zeitpunkt und in dieser Frage vor allem den Stoikern anschließen, nicht um ihr Dolmetscher zu sein, sondern ich werde, wie üblich, aus ihren Quel-

---

<sup>125</sup> SCHMEKEL 1892, 18.

len nach eigenem Urteil und aufgrund eigener Entscheidung schöpfen, soweit ich es von Fall zu Fall für angebracht halte.

... Sequemur igitur hoc tempore et hac in quaestione [= *De officiis*] potissimum Stoicos, non ut interpretes, sed, ut solemus, e fontibus eorum iudicio arbitrioque nostro quantum quoque modo videbitur, hauriemus. (*off.* 1,6)

Aber selbst wenn man Ciceros „eigenes Urteil“ und seine „eigene Entscheidung“ umfassend nachvollziehen könnte, bekäme man das Ausmaß seiner Abhängigkeit von Panaitios nicht besser in den Griff. Darum erkennt etwa Francesca Alesse in ihrer Testimonien-Sammlung von 1997 nur die Textpassagen aus *De officiis* als zuverlässige Zeugnisse für Περὶ τοῦ καθήκοντος an, wo Cicero den Namen des Panaitios ausdrücklich nennt (= Test. 92–103). Mit Sicherheit kann man eigentlich nur die Aussagen identifizieren, die nicht von Panaitios stammen können, weil der Grieche die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen nicht kennen konnte.

Die Klärung der Frage, wie viel Cicero seiner Vorlage verdankt, ist zwar für die Rekonstruktion der Schrift des Panaitios von höchster Bedeutung; ob aber die Interpretation von *De officiis* dadurch wesentlich behindert wird, dass man die Trennungslinie zwischen Panaitios und Cicero nicht präzise angeben kann, ist zu bezweifeln.

Aber wenn Cicero an einer ernsthaften philosophischen Auseinandersetzung mit Panaitios gar nicht interessiert war, sondern ihn allenfalls in einigen Punkten glaubte ergänzen zu müssen (s.o.) und ansonsten in allen grundsätzlichen Fragen mit Panaitios übereinstimmte, lenkt er unseren Blick ganz gezielt auf die Frage nach seiner Absicht, und unter dem Gesichtspunkt des Übersetzungsproblems ist sein ungeklärtes Verhältnis zu Panaitios wiederum von größter Bedeutung. Man wüsste gern genauer, was Cicero unter *sequi* und *interpretari* in *De officiis* verstand. Bedeutet *sequi* „paraphrasieren“ oder „referieren“ und *interpretari* „wörtlich übersetzen“?

Sein Übersetzen aus dem Griechischen versteht Cicero als einen wesentlichen Beitrag zur Vermittlung der griechischen Philosophie an ein römisches Publikum.<sup>126</sup>

Ja wirklich, Cato, sagte ich, du benutzt tatsächlich anschauliche Begriffe, um klar zu machen, was du willst / meinst! Deshalb scheinst du mir auch die Philosophie in lateinischer Sprache zu lehren und ihr gewissermaßen das römische Bürgerrecht zu verleihen. Denn bisher bewegte sie sich offensichtlich wie eine Fremde in Rom und schien sich gegen unsere Ausdrucksweise zu sperren, und dies vor allem wegen der raffinierten Feinheit ihrer Themen und ihrer Sprache.

Ne tu <uteris>, inquam, Cato, verbis illustribus et id, quod vis, declarantibus! Itaque mihi videris Latine docere philosophiam et ei quasi civitatem dare; quae quidem adhuc peregrinari Romae videbatur nec offerre sese nostris sermonibus, et ista maxime propter limatam quandam et rerum et verborum tenuitatem. (*fin.* 3,40)

Aber an der zuvor zitierten Stelle aus dem Brief an Atticus vom 25. Oktober 44 (*Att.* 15,13,6 = 16,8,6 ed. Kasten) deutet Cicero u.a. schon an, dass es ihm in seinen Übersetzungen nicht ausschließlich um die Vermittlung griechischer Philosophie geht. Das Werk *De officiis* soll darüber hinaus eine pädagogische Funktion haben. Denn dass der Sohn Zuspruch braucht, sagt der Vater selbst am Anfang des dritten Buches *De officiis* (3,5):

(5) Aber die Philosophie, mein lieber Cicero, ist einerseits als ganze fruchtbringend und ertragreich, und keines ihrer Felder ist unbebaut und verlassen, und andererseits bringt keines ihrer Themen mehr Gewinn als die Diskussion über die Pflichten, aus denen die Regeln für ein in sich stimmiges und moralisches Leben abgeleitet werden.

(5) Sed cum tota philosophia, mi Cicero, frugifera et fructuosa nec ulla pars eius inculta ac deserta sit, tum nullus

---

<sup>126</sup> Es ist bemerkenswert, dass Ciceros Übersetzung der rhetorischen Terminologie in der Folgezeit weitaus weniger rezipiert wurde als die Übersetzung der philosophischen Terminologie.

feracior in ea locus est nec uberior, quam de officiis, a quibus constanter honesteque vivendi praecepta ducuntur.

Am 5. November schreibt Cicero dann noch einmal aus Puteoli an Atticus (*Att.* 16,11,4):

(4) Nun zu dem späteren Brief: Die Bücher über die Pflicht (τὰ περὶ τοῦ καθήκοντος), so weit ich mich auf Panaitios stützen konnte / soweit sie Panaitios betreffen, habe ich in zwei Büchern abgeschlossen. Bei ihm sind es drei Bücher. Er hatte zwar das Thema zu Beginn folgendermaßen gegliedert: Es seien drei Gesichtspunkte, unter denen die Pflicht zu untersuchen sei. Erstens hätten wir zu überlegen, ob etwas moralisch (*honestum*) oder unmoralisch (*turpe*), zweitens ob etwas vorteilhaft (*utile*) oder nicht vorteilhaft (*inutile*) sei, drittens wie man zu entscheiden habe, wenn das eine im Gegensatz zu dem anderen stehe, wie im Falle des Regulus, wo zurückzukehren moralisch, zu bleiben vorteilhaft war. Aber dann hat er nur die ersten beiden Gesichtspunkte vorzüglich behandelt; über den dritten versprach er anschließend etwas zu schreiben, hat es aber nicht getan. Poseidonios ist an seine Stelle gerückt. Ich habe mir sein Buch beschafft ... Darin steht etwas ‚über die Pflichten in der jeweiligen Situation‘ (περὶ τοῦ κατὰ περιστάσιν καθήκοντος). Wenn du nach dem Titel fragst, so zweifle ich nicht, dass καθήκον („das auf uns zu Kommende / das uns Zukommende / das uns zu angemessenem Handeln Auffordernde“) soviel bedeutet wie *officium* („Pflicht“), falls du keinen anderen Vorschlag machst. Aber der Titel *De officiis* („Über die Pflichten“) umfasst mehr / ist voller. Ich widme das Buch meinem Sohn Cicero. Das scheint mir nicht unpassend zu sein.

(4) Haec ad posteriorem. τὰ περὶ τοῦ καθήκοντος, quatenus Panaetius, absolvi duobus. illius tres sunt. sed cum initio divisisset ita, tria genera exquirendi officii esse, unum, cum deliberemus honestum an turpe sit, alterum, utile an inutile, tertium, cum haec inter se pugnare videantur, quo modo iudicandum sit, qualis causa Reguli, redire honestum, manere utile, de duobus primis praeclare disseruit, de tertio pollicetur se deinceps sed nihil scripsit. eum locum Posidonius persecutus <est>. ego autem et eius librum arcessivi. ... In eo est περὶ τοῦ κατὰ περιστάσιν καθήκοντος. quod de inscrip-

tione quaeris, non dubito quin καθήκον „officium“ sit, nisi quid tu aliud; sed inscriptio plenior „de officiis“. Προσφωνῶ autem Ciceroni filio. visum est non ἀνοίχειον.

Mit der Bemerkung „Aber der Titel ‚*De officiis*‘ umfasst mehr . . . / ist voller“ veranschaulicht Cicero ein immer wieder erkanntes, aber kaum lösbares Übersetzer-Problem: Zielsprachliche Formulierungen sind entweder redundant oder defizient.<sup>127</sup>

Ganz am Anfang von *De officiis* weist Cicero auf die Notwendigkeit einer Definition hin.

Da die ganze Abhandlung von der „Pflicht“ handeln soll, ist es selbstverständlich erforderlich, zuvor zu definieren, was „Pflicht“ ist. Ich wundere mich, dass Panaetios darauf verzichtet hat. Denn jede systematische Erörterung muss von einer Definition ausgehen, damit man versteht, worum es eigentlich geht.

Placet igitur, quoniam omnis disputatio de officio futura est, ante definire, quid sit officium, quod a Panaetio praetermissum esse miror. Omnis enim, quae a ratione suscipitur de aliqua re institutio, debet a definitione proficisci, ut intellegatur, quid sit id, de quo disputetur. (*off.* 1,7)

Ohne eine „Definition“ der Sache, um die es geht, ist selbstverständlich auch keine Übersetzung möglich. Diese lapidare Aussage hat ihre Gültigkeit bis heute nicht verloren.

Cicero hatte schon in *De finibus* 3,20 das griechische καθήκον mit *officium* gleichgesetzt (*primum est officium – id enim appello καθήκον*), das ursprünglich nichts anderes bedeutete als „das Tun eines Werkes“ (*opus* und *facere*).

Aber dann vollzieht sich die Entwicklung, die wir . . . auch im Deutschen bei dem von „pflegen“ abgeleiteten Verbalabstraktum „Pflicht“ beobachten: Was der Mensch nach seiner Stellung oder Lebenslage tut, zu tun pflegt, wird zu dem, was man normalerweise von ihm erwartet, was er tun soll. So wird auch *officium* auf die Sphäre des gebührenden Tuns beschränkt, wird normativ und allmählich für das erstarkende moralische Empfinden zum Ausdruck der sittlichen Bindung. So war *officium* tatsächlich zur Wiedergabe von καθήκον

<sup>127</sup> Über die Gleichsetzung von καθήκον und *officium* vgl. POHLENZ 1934, 12–16.

geeignet, auch wenn Cicero hier auf eine wörtliche Nachbildung verzichtete . . . . Über den Inhalt der *officia* brachte der Römer natürlich seine eigenen Vorstellungen mit.<sup>128</sup>

Das später von Ambrosius (*off.* 1,8,26) benutzte Wortspiel ist aufschlussreich:

Ich glaube, dass *officium* von *efficere* kommt, also eigentlich *efficium* heißen müste; aber ganz sicher sollst du das tun, was niemandem schadet, sondern allen nützt.

*Officium ab efficiendo dictum putamus quasi efficium; vel certe ut ea agas, quae nulli officiant, prosint omnibus.*

Danach ist *officium* ein Tätigsein (wie das aristotelische ἐνέργεια), das etwas bewirkt; in diesem Sinne zielt es auf ein *efficium*, einen (moralischen) „Effekt“, eine Wirkung, die niemandem schaden darf, sondern allen nützen muss.

Aber Cicero will mit seinen Übersetzungen nicht nur die griechische Philosophie an die Römer vermitteln und pädagogisch wirken, indem er sie in eine allgemein verständliche sprachliche Form bringt. Für ihn ist das Übersetzen auch eine wichtige rhetorische Übung:

Später gefiel es mir – und das praktizierte ich als junger Mann –, die griechischen Reden der bedeutendsten Redner zu erläutern (*explicare*), nach deren Lektüre es mir gelang, dass ich, als ich alles, was ich auf Griechisch gelesen hatte, lateinisch wiedergab (. . . *Latine redderem*, d.h. ins Lateinische übersetzte), nicht nur die geeignetsten und dennoch gebräuchlichen Wörter benutzte, sondern auch bestimmte Wörter, die unseren Landsleuten neu waren, durch Imitation griechischer Wortbildungsgesetze (*imitando*) wiedergab, d.h. durch Übersetzungslehnwörter = direkt ins Lateinische übersetzte Wörter, wenn sie nur geeignet waren.

*Postea mihi placuit, eoque sum usus adulescens, ut summorum oratorum Graecas orationes explicarem, quibus lectis hoc adsequeretur, ut, cum ea, quae legeram Graece, Latine*

---

<sup>128</sup> Pohlenz 1934, 14f.



redderem, non solum optimis verbis uterer et tamen usitatis, sed etiam exprimerem quaedam verba imitando, quae nova nostris essent, dum modo essent idonea. (*de orat.* 1,155)

Cicero spielt mehrfach auf den Topos der lateinischen „Spracharmut“ (*paupertas*) an, z.B. *fin.* 3,51: Zenon habe trotz des Reichtums seiner griechischen Sprache neue Wörter und Begriffe gebildet. Und da wolle man dies uns, den Römern, trotz unserer sprachlichen Armut (*in hac inopi lingua*) nicht erlauben, obwohl Brutus ja auch zu behaupten pflege, die lateinische Sprache sei sogar reicher (*copiosior*) als die griechische.

Dass die lateinische Sprache einen größeren Wortschatz habe als die griechische, hatte Cicero bereits *De finibus* 3,5 geäußert: Die Römer seien in Bezug auf den Wortschatz den Griechen nicht nur nicht unterlegen, sondern ihnen sogar überlegen (... *saepe diximus ... nos non modo non vinci a Graecis verborum copia, sed esse in ea etiam superiores*). Diese Feststellung haben ihm die Griechen und die Griechenfreunde sehr übel genommen, wie er selbst sagt.

Auch in den *Tuskulanischen* Gesprächen zeigt Cicero sein linguistisches Selbstbewusstsein:

Es besteht ein Unterschied zwischen Anstrengung (*labor*) und Schmerz (*dolor*). Sie sind miteinander verwandt, aber unterscheiden sich doch. Anstrengung ist eine Art Leistung der Seele oder des Körpers bei einer besonders schwierigen Tätigkeit und Aufgabe. Schmerz aber ist ein harter Stoß im Körper, der von den Sinnen abgelehnt wird. Diese beiden Erscheinungen können jene Griechen, deren Sprache doch so viel reicher ist als unsere, nur mit einem einzigen Wort benennen. Deshalb bezeichnen sie auch fleißige Menschen als „strebsam“ oder vielmehr als „Liebhaber des Schmerzes“ (*φιλόπονοι*), wir dagegen angemessener als „arbeitsfreudig“. Es sind nämlich verschiedene Dinge: sich anzustrengen oder Schmerzen zu haben. Ach, Griechenland, wie arm bist du zuweilen an Worten, über die du immer reichlich zu verfügen glaubst! Es ist etwas Anderes, Schmerzen zu haben oder sich anzustrengen. Als C. Marius an den Krampfadern operiert wurde, hatte er Schmerzen, als er in der großen Hitze seine Truppen führte, strengte er sich an. Dennoch besteht eine gewisse Ähnlichkeit zwischen diesen Vorgängen; die Gewöhnung an Anstrengungen macht das Ertragen von Schmerzen

leichter.

Interest aliquid inter laborem et dolorem. Sunt finitima omnino, sed tamen differt aliquid. Labor est functio quaedam vel animi vel corporis gravioris operis et muneris, dolor autem motus asper in corpore alienus a sensibus. Haec duo Graeci illi, quorum copiosior est lingua quam nostra, uno nomine appellant. Itaque industrios homines illi studiosos vel potius amantis doloris appellant, nos commodius laboriosos; aliud est enim laborare, aliud dolere. O verborum inops interdum, quibus abundare te semper putas, Graecia! Aliud, inquam, est dolere, aliud laborare. Cum varices secabantur C. Mario, dolebat; cum aestu magno ducebat agmen, laborabat. Est inter haec quaedam tamen similitudo; consuetudo enim laborum perpressionem dolorum efficit faciliorem. (*Tusc.* 2,35)

Wenn Cicero griechische Wörter mit lateinischen Wörtern vergleicht und den römischen Wortreichtum der griechischen Wortarmut gegenüberstellt, verfolgt er damit auch das sprachpolitische Ziel, die Überlegenheit des Lateinischen selbstbewusst herauszustellen. Will das nicht auch Ciceros Übersetzung von Stellen aus der griechischen Tragödie bewusst machen (z.B. *Tusc.* 2,20–21 = Sophokles, *Trachinierinnen* 1046–1102; *Tusc.* 2,23–25 = Aischylos, *Der befreite Prometheus*, Fragment 193 N<sup>2</sup>)? Zumindest hat er Abschnitte aus griechischen Tragödien übersetzt, um sie für seine philosophischen Erörterungen zu benutzen:

Ich habe nämlich Vieles aus dem Griechischen übersetzt, damit die lateinische Sprache in dieser Gattung der philosophischen Erörterung nicht ohne Schmuck sei.

Verti enim multa de Graecis, ne quo ornamento in hoc genere disputationis careret Latina oratio. (*Tusc.* 2,26)

Mit dieser Aussage bekennt Cicero, dass er seine Übersetzungen für rhetorische Zwecke nutzt.

Im Übrigen übten auch später noch römische Lehrer mit ihren Schülern, griechische Texte ins Lateinische zu übersetzen. Der Sinn dieser Übung, so heißt es bei Quintilian (*inst.* 10,5,2–3) sei mit Händen zu greifen:

(2) Griechisches ins Lateinische zu übersetzen, hielten unsere alten Redner für das beste. Er habe dies immer wieder getan, sagt L. Crassus in Ciceros Büchern *De oratore*.<sup>129</sup> Das vertritt auch Cicero selbst persönlich sehr oft, ja, er gab sogar Platons und Xenophons Werke mit dieser Begründung in Übersetzung heraus: Das gefiel auch Messala, und es gibt auch viele Reden, die er auf diese Weise verfasste, und er trieb es sogar soweit, dass er in der bekannten Rede für Phryne mit der feinen Ausdrucksweise des Hypereides zu konkurrieren versuchte, die für die Römer sehr schwer nachzuvollziehen ist. (3) Und der Sinn dieser Übung liegt auf der Hand. Denn die griechischen Autoren behandeln nicht nur eine große Fülle wertvoller Themen; sie haben auch in der sprachlichen Gestaltung die höchste Kunst bewiesen. Wenn man diese dann übersetzt, kann man die besten lateinischen Wörter verwenden. Denn wir verwenden ausschließlich unsere eigenen Wörter. Bei den Redefiguren aber, mit denen die Rede hauptsächlich geschmückt ist, wird es sogar notwendig sein, viele verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten durchzuspielen, weil hier vor allem das Lateinische vom Griechischen abweicht.

(2) *Vertere Graeca in Latinum veteres nostri oratores optimum iudicabant. Id se L. Crassus in illis Ciceronis de Oratore libris dicit factitasse: id Cicero sua ipse persona frequentissime praecipit, quin etiam libros Platonis atque Xenophontis edidit hoc genere tralatos: id Messalae placuit, multaeque sunt ab eo scriptae ad hunc modum orationes, adeo ut etiam cum illa Hyperidis pro Phryne difficillima Romanis subtilitate contenderet. (3) Et manifesta est exercitationis huius ratio. Nam et rerum copia Graeci auctores abundant et plurimum artis in eloquentiam intulerunt et hos transferentibus verbis uti optimis licet: omnibus enim utimur nostris. Figuras vero, quibus maxime ornatur oratio, multas ac varias excogitandi etiam necessitas quaedam est, quia plerumque a Graecis Romana dissentit.*

Auch der Briefautor Plinius (*epist.* 7,9,1–2) ist davon überzeugt, dass das Übersetzen die muttersprachliche Kompetenz fördere:

---

<sup>129</sup> Cic. *de orat.* 1,155.

(1) Du fragst mich, wie ... du wohl studieren musst.  
(2) Es ist besonders nützlich, und viele empfehlen es, aus dem Griechischen ins Lateinische und aus dem Lateinischen ins Griechische zu übersetzen. Durch diese Art von Übung gewinnt man einen ebenso persönlichen wie ansprechenden Stil, Reichtum an Formulierungsmöglichkeiten, die Fähigkeit, sich klar auszudrücken. Außerdem wird durch die Nachahmung der Besten die Voraussetzung geschaffen, Ähnliches zu finden; zugleich kann man das, was einem beim bloßen Lesen entging, beim Übersetzen nicht übersehen.

(1) Quaeris quemadmodum ... putem te studere oportere.  
(2) Utile in primis, et multi praecipunt, vel ex Graeco in Latinum vel ex Latino vertere in Graecum. Quo genere exercitationis proprietates splendorque verborum, copia figurarum, vis explicandi, praeterea imitatione optimorum similia inveniendi facultas paratur; simul quae legentem fefellissent, transferentem fugere non possunt.

Wie man sieht, liefern Plinius und Quintilian hier mit wenigen Worten eine bis heute gültige Rechtfertigung eines bildungswirksamen Übersetzens. Wenn es gelinge – so heißt es heute –, die Entwicklung der Übersetzungsfähigkeit mit der Förderung der zielsprachlichen Kompetenz zu verknüpfen, dann erweise sich der Lateinunterricht als eine besonders effiziente und ökonomische Möglichkeit, „Studierfähigkeit“<sup>130</sup> zu vermitteln, und wenn es zutrifft, dass Politik oft nichts anderes ist als „Sprachkampf“, dann sollte der altsprachliche Unterricht neben seiner inhaltlichen auch seine spracherzieherische Funktion sehr ernst nehmen, um die Lernenden für den Kampf mit Wörtern, gegen Wörter und um Wörter zu stärken. Der Heranwachsende sollte rechtzeitig durch ein „sprachliches Reflexionspurgatorium“<sup>131</sup> gegangen sein, um verantwortungsbewusste Mündigkeit zu erwerben.<sup>132</sup> Unter diesem

---

<sup>130</sup> HARDMANN 1985, 212. Vgl. schon RÖTTGER 1971. Zu den methodischen Möglichkeiten einer muttersprachlichen Bildung im Lateinunterricht vgl. NICKEL 1991, 6–43.

<sup>131</sup> SCHWARZ 1982. Vgl. auch KIENER 1983 und REHN 1987.

<sup>132</sup> Vgl. schon JÄKEL 1968.

Aspekt gewinnt das Eloquenz-Ideal des Renaissance-Humanismus neue Aktualität.

Auch wenn nicht zu bezweifeln ist, dass das Übersetzen seit der Antike als eine ebenso anstrengende wie effiziente Methode gilt, die sprachliche Kompetenz zu erhöhen, stellt sich immer wieder die Frage, warum und wozu heute noch ausgerechnet griechische und lateinische Texte übersetzt werden sollen. Wie Cicero hat auch der moderne Übersetzer die Absicht, einen ausgangssprachlichen Text durch die Produktion einer zielsprachlichen Version einem zeitgenössischen Lesepublikum lesbar zu machen. Bei lateinischen und griechischen Texten will er dem Vergessen dieser Texte entgegenwirken. Weil zunehmend weniger Menschen über eine ausgangssprachliche Kompetenz verfügen, glaubt er diesen Verlust durch adäquate Übersetzungen aufhalten zu können. Der Übersetzer will die Erinnerung an maßgebende Werke der antiken Literatur wachhalten und einer breiteren Öffentlichkeit verfügbar machen. Er versteht sich als Vermittler zwischen Antike und Moderne; er will Interesse wecken an der antiken Literatur und zur Auseinandersetzung mit ihr motivieren. Auf diese Weise versucht er, zu einer literarisch-kulturellen Spurensicherung und zur Erhaltung kultureller Identität beizutragen.<sup>133</sup>

Man sollte sich allerdings fragen, ob die derzeitige altsprachliche Didaktik die translatorische Kompetenz im Vergleich zu der intensiv durchdachten Förderung der ausgangssprachlichen Kompetenz (Fähigkeit zur Texterschließung und Textinterpretation) angemessen berücksichtigt. Im Schulunterricht wird zwar das Übersetzen als Prüfungsleistung gefordert, aber nicht hinreichend reflektiert und geübt. Wenn die zielsprachlich adäquat formulierte Übersetzung vernachlässigt wird, sind die altsprachlichen Texte nicht mehr hinreichend kommunizierbar.

Manfred Fuhrmann hat zu diesem Problem bereits Entscheidendes angemerkt:

[Für den Übersetzer] ist ja nicht der Verstehensvorgang die Hürde, die ihm ernstlich Sorge macht, sondern das deutschsprachige Produkt, das er herstellen und das bestimmten An-

---

<sup>133</sup> Dazu auch schon NICKEL 1982, bes. 225ff.

sprüchen genügen soll. Kurz, die altsprachliche Didaktik, die doch ständig um das Übersetzen kreist, gibt kaum Hinweise, was eine wahrhaft gute Übersetzung sei, und kaum Rezepte, die den Schüler anleiten, selber eine gute Übersetzung anzufertigen.<sup>134</sup>

---

<sup>134</sup> FUHRMANN 1992, 5.